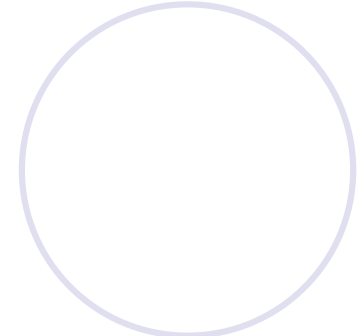
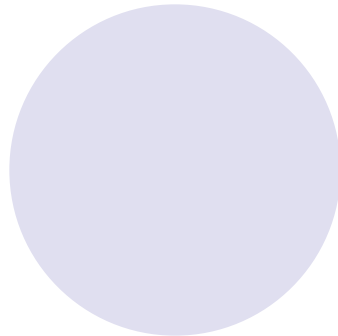
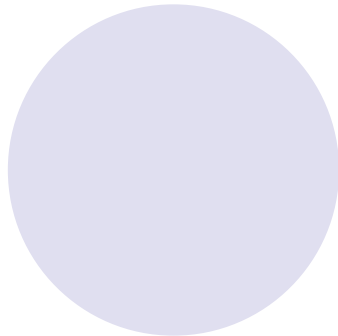
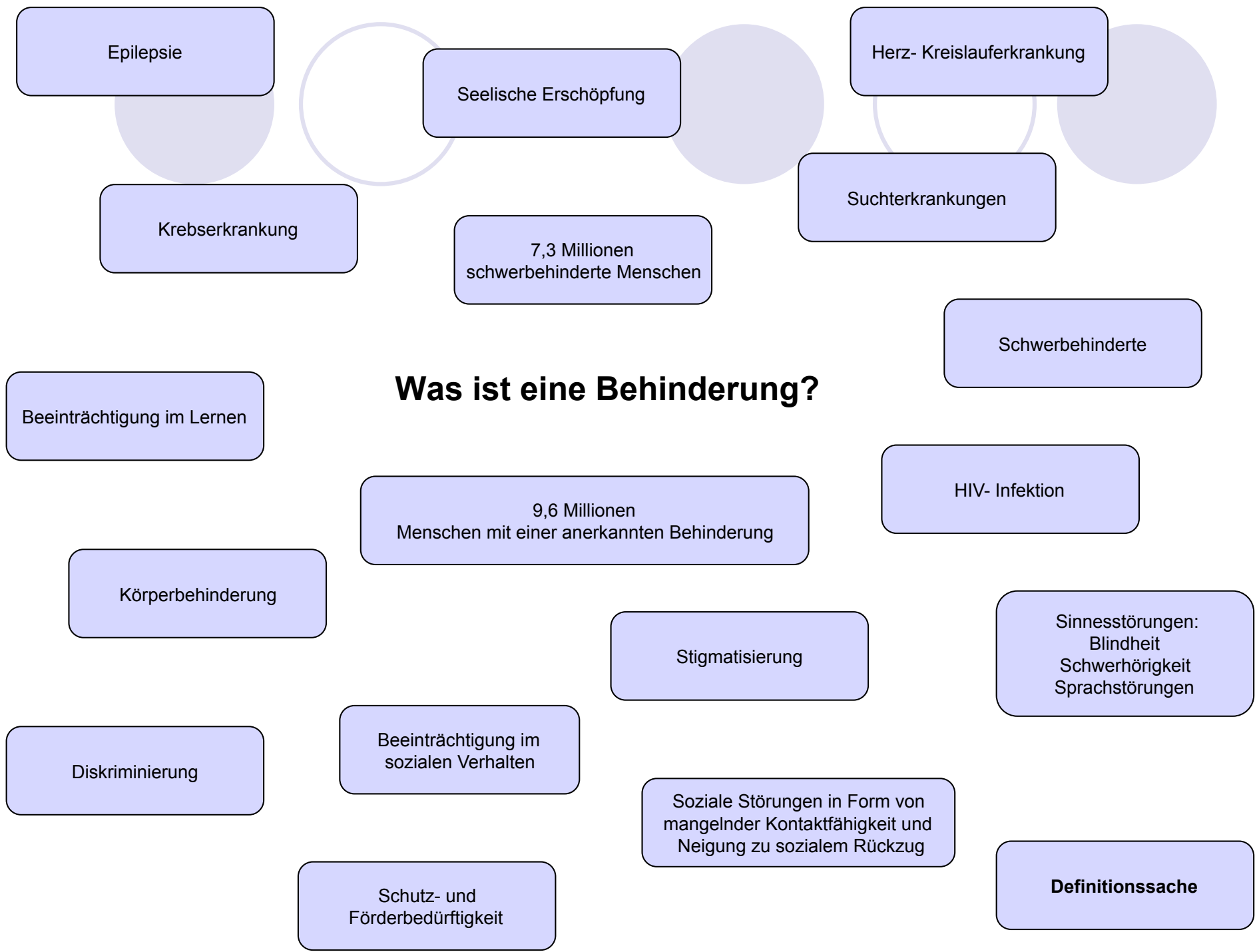


**Menschen mit Behinderung in
unserer Gesellschaft**





Epilepsie

Seelische Erschöpfung

Herz- Kreislauferkrankung

Krebserkrankung

7,3 Millionen schwerbehinderte Menschen

Suchterkrankungen

Was ist eine Behinderung?

Schwerbehinderte

Beeinträchtigung im Lernen

9,6 Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung

HIV- Infektion

Körperbehinderung

Stigmatisierung

Sinnesstörungen:
Blindheit
Schwerhörigkeit
Sprachstörungen

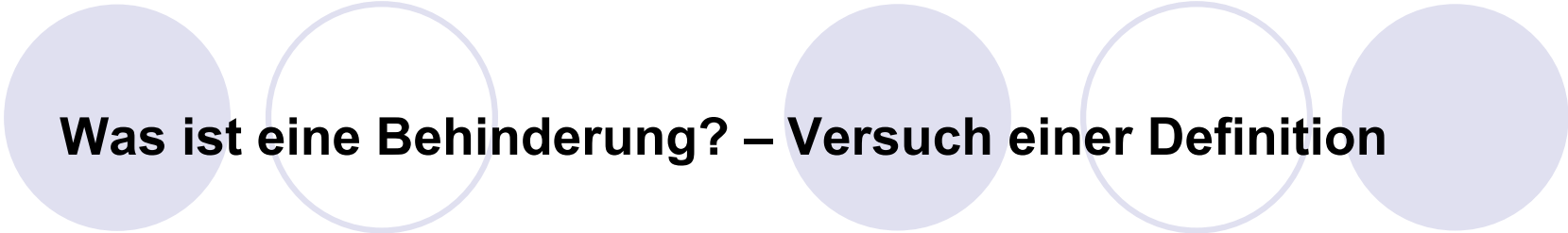
Diskriminierung

Beeinträchtigung im sozialen Verhalten

Soziale Störungen in Form von mangelnder Kontaktfähigkeit und Neigung zu sozialem Rückzug

Schutz- und Förderbedürftigkeit

Definitionssache



Was ist eine Behinderung? – Versuch einer Definition

- §2 Absatz 1 SGB IX: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“
- „Behinderung bezeichnet eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bzw. Teilnahme einer Person, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umweltfaktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, die die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Behindernd wirken in der Umwelt des behinderten Menschen sowohl Alltagsgegenstände und Einrichtungen (physikalische Faktoren) als auch die Einstellung anderer Menschen (soziale Faktoren). Das Partizip behindert, von dem die Personenbezeichnung Behinderte abgeleitet ist, kann abhängig vom Blickwinkel benutzt werden:
 - als Vorgangspassiv (jemand wird behindert) aus Sicht der Gesellschaft (Soziales Modell von Behinderung)
 - aber auch als Zustandspassiv (jemand ist behindert) aus medizinischer Sicht (Medizinisches Modell von Behinderung)“

(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Behinderung>)

Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen auch

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ **(Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz)**

Nehmen Sie die Menschen, wie sie sind, andere gibt's nicht.
(Konrad Adenauer)

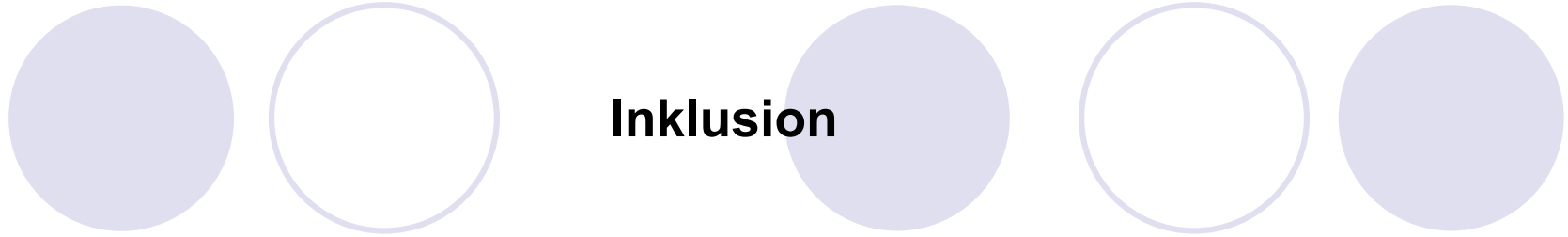
Inklusion – ein Leitbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention = die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (**UN-Behindertenrechtskonvention**): „Dieses universelle Vertragsinstrument konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Das Vertragswerk stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von weltweit rund 650 Millionen behinderter Menschen dar.“



UN- Behindertenrechtskonvention

- verabschiedet am 13. Dezember 2006 UN –Resolution 61/106 Convention on the Rights of Persons with Disabilities (Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung)
- Inkraft getreten am 26. 03. 2009
- Schlüsselbegriffe sind Würde, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung, Empowerment, Chancengleichheit und Barrierefreiheit, d.h. die Konvention steht für die Anerkennung von Menschen mit einer Behinderung als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft
- Enthält neben Grundrechten auch Rechte auf Nichtdiskriminierung, ein unabhängiges Leben und Teilhabe an der Gesellschaft, persönliche Mobilität, politische Teilhabe, kulturelle Teilhabe, Arbeit und Beschäftigung etc.
- Deutschland und derzeit 152 weitere Länder bekennen sich zur UN-Konvention und haben sich mit ihrer Unterzeichnung dazu verpflichtet, sie umzusetzen.
- Paradigmenwechsel vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung



„Inklusion heißt für mich...

...Teil einer Gesellschaft zu sein, in der meine Behinderung keine Rolle spielt“ (Yannick Hirse, 16)

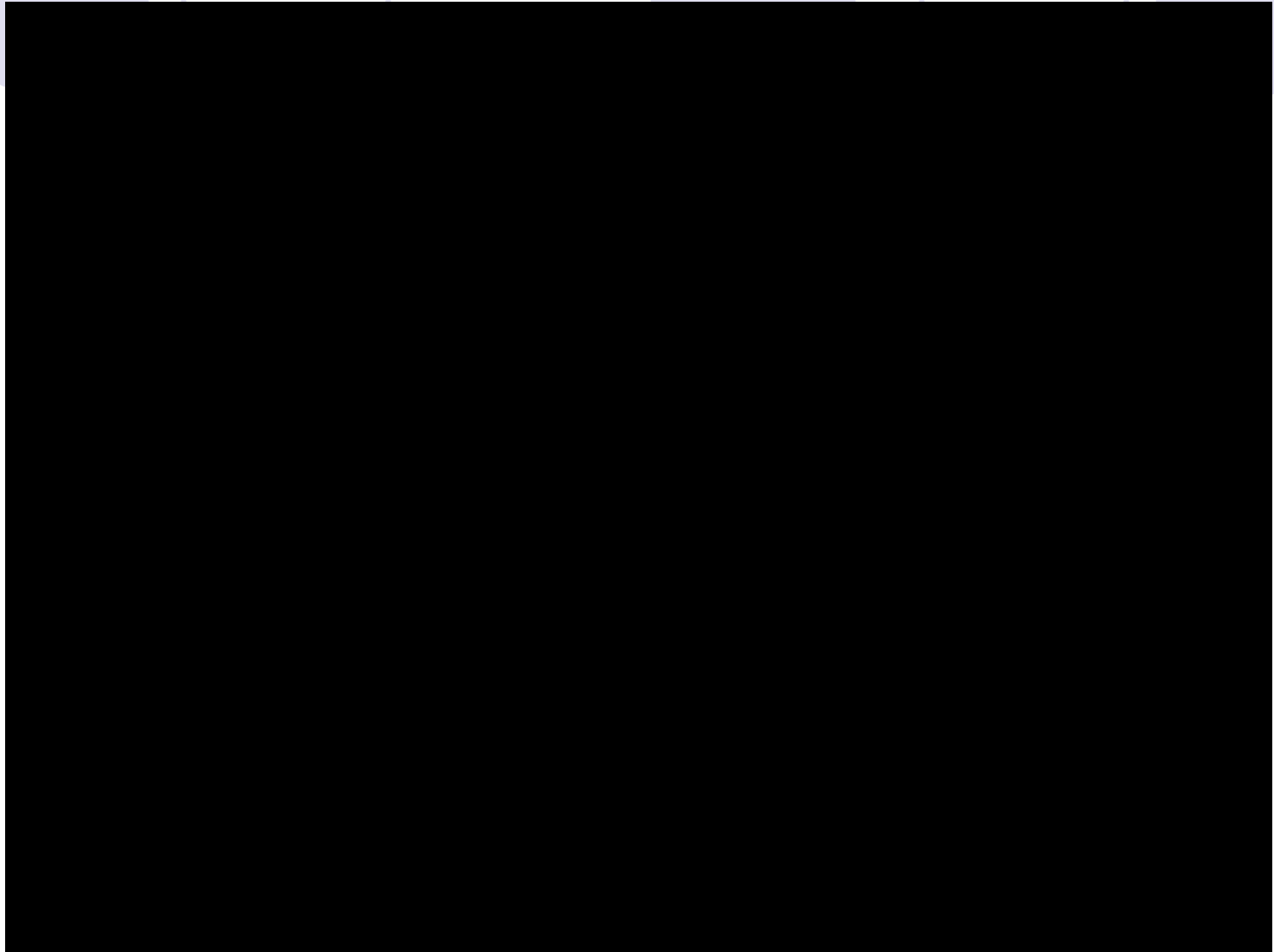
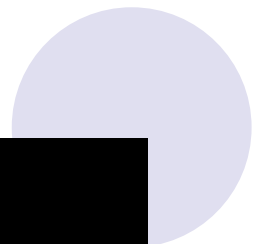
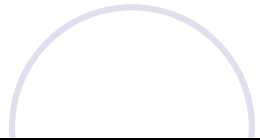
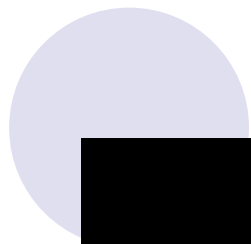
... ein barrierefreier Raum für alle!“ (Jessica Hüffner)

... als vollwertiges Mitglied in der Gesellschaft anerkannt zu werden und teilhaben zu können.“
(Eugen Franz)

Inklusion bedeutet für jeden Menschen unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter die Möglichkeit, sich an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen (=Inklusion am Arbeitsmarkt, ökonomische, kulturelle, räumliche, soziale und institutionelle Inklusion)

„Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert.“

(Quelle: www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php).



Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft – auf dem Weg zu einem GEMEINSAM

Barrieren abschaffen

- in Städten, Gebäuden und bei Transportmitteln
- im Internet und in der Sprache

(Durch behindertengerechte Räume, barrierefreie Internetseiten und die Etablierung von Gebärdensprache, Blindenschrift und Leichter Sprache.)

Selbstbestimmtes Leben ermöglichen

- Keine Eingriffe in persönliche Rechte und Menschenrechte
- Keine Entmündigungen oder Ausgrenzung von der Gemeinschaft

(Durch freie Wahl von Wohnort und -ort, Unterstützungsangebote und Assistenzen für ein selbstbestimmtes Leben.)

Gleiche Rechte für alle

Recht auf Bildung und Erziehung

(in einer Schule für Kinder mit und ohne Behinderung)

Recht auf Arbeit

(Menschen mit Behinderung verdienen ihren Lebensunterhalt selbst, in einem offenen, zugänglichen und inklusiven ersten Arbeitsmarkt.)

Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft – auf dem Weg zu einem GEMEINSAM

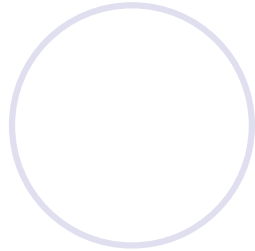
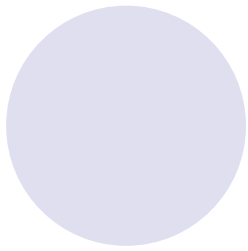


- UN- Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)
- Handbuch „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“ herausgegeben durch den Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) und verschiedene Mobilitätsprogramme
- SGB IX – Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation und unterhaltssichernden Leistungen
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Die staatliche Koordinierungsstelle

Information, Einbindung der Zivilgesellschaft, Umsetzung der UN-Konvention koordiniert durch den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

- Integrationsschulen & integrative Kindertagesstätten
- Sommeruniversität für Behinderte in Bremen
- Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Persönliches Budget
- Wir alle sind entscheidend!





Behindert,
das sind nicht nur
die anderen.

Das sind auch wir.

Sprachbehindert sind wir,
wenn es darum geht,
die Gerechtigkeit zu vertreten.

Sehbehindert sind wir,
wenn es darum geht,
den anderen zu sehen.

Gehbehindert sind wir,
wenn es darum geht,
auf die anderen zuzugehen.

Hörbehindert sind wir,
wenn es darum geht,
den anderen zu verstehen.

Und offensichtlich
hat auch jeder
seinen eigenen kleinen Herzfehler.